GEMEINDE
HIRSCHTHAL
AARGAU

GEMEINDEKANZLEI
Postadresse: Postfach, 5042 Hirschthal
Tel. 062 739 20 50 Fax 062 721 14 01

5042 Hirschthal, 29. Januar 2020/Mü

Mitteilungen des Gemeinderates

Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung; öffentliche Auflage von Bauzonen- und Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom **10. Februar 2020 bis 10. März 2020** auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Ergänzend werden die Unterlagen ohne rechtliche Verbindlichkeit auf der Website der Gemeinde Hirschthal aufgeschaltet (www.hirschthal.ch/Aktuelles).

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Am **Donnerstag, 13. Februar 2020,** findet um **19.00 Uhr** in der Aula der Mehrzweckanlage Hirschmatt eine **öffentliche Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung** statt. Der Gemeinderat, die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie die Ortsplanerin informieren an diesem Anlass über die wesentlichen Grundzüge der Nutzungsplanungs-Revision und zeigen die Veränderungen seit dem Mitwirkungsverfahren auf. Die Bevölkerung und weitere interessierte Kreise sind dazu herzlich eingeladen.

Zudem finden im Rahmen der öffentlichen Auflage in der Aula der Mehrzweckanlage Hirschmatt **auf Voranmeldung** (info@hirschthal.ch; 062 739 20 50) **Sprechstunden** der Arbeitsgruppe und der Ortsplanerin wie folgt statt:

- Samstag, 22. Februar 2020, 10.00 bis 11.30 Uhr
- Dienstag, 25. Februar 2020, 19.00 bis 20.30 Uhr

Anschaffung Allradtraktor für das Gemeindebauamt

Das Fahrzeug «Shibaura» des Gemeindebauamts ist bereits12-jährig, sehr reparatur- und unterhaltsanfällig und die Ersatzteile sind nur sehr schwer erhältlich. Für den Fahrzeugersatz ist im Budget 2020 ein Betrag eingestellt. Nach erfolgter Evaluation hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Allradtraktors «John Deere 3045R» beschlossen. Das neue Fahrzeug verfügt über einen Allradantrieb und ist u.a. mit einem Schneepflug, einem Frontlader und einer Palettengabel ausgerüstet. Die Auslieferung an das Gemeindebauamt ist anfangs April 2020 vorgesehen.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Bauherr: Wernli Werner und Gertrud, Trottengasse 7, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Balkonverglasung, Trottengasse 7, Gebäude Nr. 597, Parzelle 727

Bauherr: Zahnd Rudolf und Lea, Trottengasse 7, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Balkonverglasung, Trottengasse 7, Gebäude Nr. 597, Parzelle 727

Bauherr: Schell Werner und Sandra, Maiackerweg 10, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Neubau Gartenschwimmbad, Maiackerweg 10, Gebäude Nr. 699, Parzelle 449

Busseninkasso 2019

Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügten Ordnungsbussen den Gemeinden zu. Für das Jahr 2019 beträgt der Gemeindeanteil von Hirschthal Fr. 1'659.40.

****